

REGLEMENT

SPIELGRUPPE DAMPFLOKI

Gültig ab 1. Januar 2023

1. Zielgruppe

Die Spielgruppe Dampfloki existiert seit 33 Jahren und ist ausgerichtet für Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergartenentritt. Die Kinder besuchen die Spielgruppe während der abgesprochenen Zeit regelmässig. Die Kinder werden in einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe von 6 bis 9 Kindern von einer Spielgruppenleiterin betreut. Die Spielgruppe Dampfloki ist ein Verein (siehe auch Punkt 14 im Reglement). Die Spielgruppe stellt einen geeigneten Rahmen zur Verfügung, der sich an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Eine kompetente und qualifizierte Spielgruppenleiterin begleitet, unterstützt und fördert das Kind in all seinem Tun. Die Spielgruppe ist ein Ort, wo Ihr Kind erste Kontakte knüpft, Neues erprobt und Erfahrungen sammelt. Sie ist ein vielfältiges, lernreiches Erfahrungsumfeld. In der Spielgruppe wird gespielt, getanzt, geturnt, gewerkt, gemalt, gesungen, gelärmt und gelacht. Alle Angebote im kreativen und spielerischen Bereich sind freiwillig. Die Kinder wählen im eigenen Rhythmus und Interesse, welcher Aktivität sie nachgehen möchten. Im Vordergrund steht die Lust zum Ausprobieren und Experimentieren. Die Spielgruppenleitung gestaltet die Spielgruppe im Rahmen des Betreuungskonzepts frei.

Der Spielgruppenaufenthalt ist ein soziales Erfahrungsfeld und nicht frei von Kinderkonflikten. Beissen, schlagen, kratzen, schubsen, Haare reissen sind entwicklungsbedingte Verhalten und kommen auch in der Spielgruppe vor. Die Spielgruppenleiterin begleitet und unterstützt die Kinder dabei, den Konflikt selbst zu lösen und Frieden zu schliessen. Eine optimale und gewissenhafte Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Trotz umsichtiger und aufmerksamer Betreuung können Unfälle bei Kindern unmöglich zu 100% vermieden werden.

Wichtig: Während des Aufenthalts des Kindes in der Spielgruppe müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten **jederzeit** telefonisch erreichbar sein.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Spielgruppe ist verbindlich und gilt für das laufende Spielgruppenjahr. Hier werden die Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten, des Kindes und die Betreuungszeiten erfasst. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden. Die Anmeldegebühr beträgt pro Kind CHF 20.-. Sie dient der Deckung der Administrationskosten und wird einmal erhoben. Der Vertrag tritt ab dem Zeitpunkt der definitiven Anmeldebestätigung in Kraft.

Die Spielgruppe findet nur bei genügend Anmeldungen statt.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Tarife entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Der Beitrag ist unabhängig von den Absenzen des Kindes zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Voraus. Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. **Es wird eine Mahngebühr von CHF 30.- erhoben. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Spielgruppenplatz gekündigt.**

4. Öffnungszeiten

Die Spielgruppe ist an den definierten Spielgruppentagen ab **08.50 Uhr** geöffnet und schliesst um **11.00 Uhr**.

Geschlossen bleibt die Spielgruppe:

- an allen offiziellen Feiertagen
- während den Schulferien der Gemeinde Wiedlisbach

Änderungswünsche bezüglich Anwesenheit müssen dem Vorstand zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Falls möglich und Platz vorhanden, werden sie berücksichtigt.

5. Austritt

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt in der Regel auf Ende eines Spielgruppenjahres mit dem Übertritt in den Kindergarten. Für einen ausserordentlichen Austritt (Umzug, Todesfall, schwere Erkrankung) kann halbjährlich (Juni, Dezember) schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss **60 Tage** vor dem halben Jahr eingereicht werden.

6. Versicherung

Die Kinder sind durch die Spielgruppe bei Unfall versichert. Bei Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf eine Reduktion des Spielgruppenhalbjahres.

7. Krankheit / Infektionsschutz

Nur gesunde Kinder dürfen die Spielgruppe besuchen. Kranke Kinder müssen abgemeldet werden und bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause. Erkrankt das Kind in der Spielgruppe, werden die Eltern benachrichtigt, welche das Kind schnellstmöglich abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Spielgruppenleiterin. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen **jederzeit** telefonisch erreichbar sein.

Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleiterin berechtigt und verpflichtet das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Unser Vertrauensarzt ist die Oelepraxis in Wiedlisbach.

Die medizinische Betreuung des Kindes durch die Spielgruppenleiterin ist auf Erste-Hilfe-Notfälle beschränkt. Dazu gehört auch die Verabreichung von Notfall-Medikamenten gemäss Anmeldeformular.

Leidet das Kind an Allergien, Krankheiten, muss es Medikamente nehmen oder gibt es Umstände, welche für das Wohlbefinden Ihres Kindes in der Spielgruppe von Wichtigkeit sind, dann sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies der Spielgruppe Dampfloki vor Antritt des Spielgruppenaufenthaltes mitzuteilen.

Wichtig: Es wird auf den Anhang „Infektionsschutz“ zu diesem Reglement hingewiesen.

Bei Ausfall der Spielgruppenleiterin organisiert der Vorstand eine qualifizierte Vertretung, wenn der Ausfall länger als eine Woche dauert. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Erziehungsberechtigten persönlich benachrichtigt.

Der Spielgruppenausfall infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung wird nicht erstattet. Dauert der Unterbruch länger als vier Wochen, werden die ausgefallenen Stunden auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

8. Znüni

Die Kinder bringen das Znüni von zu Hause mit. Nicht erwünscht sind Süssigkeiten, Kaugummi oder Süssgetränke. Als Ausnahme gilt die Geburtstagsfeier eines Spielgruppenkinds. Für die Geburtstagsfeier eines Kindes in der Spielgruppe wird mit den Eltern ein Datum abgemacht. Die Eltern sind an diesem Datum herzlich eingeladen mitzufeiern und dürfen für alle Kinder ein Znüni mitbringen.

9. Kleidung

Es sind Hausschuhe mitzubringen. Es wird gemalt und gewerkt, daher sollten die Kinder Kleider anziehen, welche auch schmutzig werden dürfen. Die Kinder, die es noch benötigen, werden mit Einverständnis der Eltern von der Spielgruppenleiterin gewickelt. Die Windeln müssen von zu Hause mitgebracht werden.

10. Anwesenheit / Abholen der Kinder

Damit wir mit unseren Angeboten oder Aktivitäten pünktlich beginnen können, erwarten wir **alle Kinder bis spätestens 09:00 Uhr**. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden gebeten genügend Zeit für das An- und Ausziehen und für das Verabschieden der Kinder einzuplanen.

Kinder dürfen nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Spielgruppe. Das Kind muss pünktlich abgeholt werden.

11. Allgemeines

- Voraussehbare Absenzen sind umgehend zu melden, damit ein der Kinderzahl angepasstes Angebot zusammengestellt werden kann.
- Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 09.00 Uhr ab, wenn es die Spielgruppe nicht besucht.
- Für private Gegenstände (Schmuck, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Adressänderungen sind dem Spielgruppenvorstand / Sekretärin zu melden
- Sachbeschädigungen an Spielgruppen eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.
- Der Nuggi darf während der Spielgruppe nicht benutzt werden (Sprachentwicklung).

12. Schweigepflicht

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Spielgruppenvertrages. Die Spielgruppe ist berechtigt Fotos der Kinder in den Gruppenchat zu stellen. Es ist untersagt Fotos an Dritte weiterzuleiten.

13. Wünsche / Beschwerden

Wünsche und Beschwerden richten die Eltern an die Spielgruppenleiterin. Weitere zuständige Instanzen sind der Spielgruppenvorstand und die Präsidentin.

14. Sprechstunde

Die Spielgruppe Dampfloki legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten. Sollten die Eltern / Erziehungsberechtigten das Bedürfnis nach einem Gespräch haben, kann ein Termin mit der Spielgruppenleiterin oder dem Spielgruppenvorstand vereinbart werden.

15. Ausschluss aus der Spielgruppe Dampfloki

Bei schweren Vorkommnissen oder, wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern / Erziehungsberechtigten fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahme gefunden wird, behält sich der Spielgruppenvorstand vor, den Spielgruppenplatz per Ende der Folgeweche schriftlich zu kündigen.

16. Mithilfe an Anlässen

Der Verein Spielgruppe Dampfloki beteiligt sich aktiv am Dorfleben. Die Einnahmen aus der Kaffeestube am Frühlingsmarkt, dem Hot-Dog-Verkauf am Kindermaskenball, dem Kasperlitheater und dem Berlinerverkauf am Weihnachtsmarkt ermöglichen uns die Anschaffung von Bastelmaterial, Farben und neuen Spielsachen. Dabei ist der Verein auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Das Reglement ist Bestandteil der Anmeldung für einen Spielgruppenplatz und ist somit verbindlich.

Änderungen vorbehalten.

* * * * *

Wiedlisbach, im Januar 2023

Spielgruppe Dampfloki - Der Vorstand

Anhang zu Punkt 7 Krankheit

Infektionsschutz

7.1 Impfung

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir die Impfungen gemäss den Vorgaben der Schweiz. Impfkommission für den Besuch der Spielgruppe.

7.2 Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Erkrankt ein Kind in der Spielgruppe, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Das Kind wird bis zur Abholung isoliert betreut. Beim Auftreten folgender Beschwerden wird das Kind nach Hause geschickt und den Eltern empfohlen den Kinderarzt aufzusuchen:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Rötung der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss, Brennen, Fremdkörpergefühl
- Erhöhte Temperatur
- Respiratorische Symptome, insbesondere starker Husten
- Erbrechen
- Durchfall
- Neu aufgetretenes Exanthem (Haut-Ausschlag)

Die Leiterin kann bei den oben aufgeführten Beschwerden den Besuch des Kindes in der Spielgruppe ablehnen oder die Eltern / Erziehungsberechtigte auffordern das Kind abzuholen. Bei Durchfall / Brechdurchfall bleibt das Kind bis mindestens 48h nach Abklingen der Symptome zu Hause. Wenn keine anderen Angaben gemacht werden, bleibt das Kind bis mindestens 24h nach Abklingen der folgenden Symptome zu Hause:

- Fieber
- Keuchhusten (bis 7 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie)
- Masern (bis mindestens 5 Tage nach Exanthem beginn)
- Mumps (bis 7 Tage nach Beginn der Parotitis)
- Röteln (bis zum Abklingen der Symptome)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogene Infektionen (bis mindestens 24h nach Behandlungsbeginn)
- Windpocken (bis zur Abtrocknung des Exanthems)
- Virushepatitis A und E
- Mund-, Hand-, Fuss- Krankheit (bis zum Abklingen der Symptome)
- Bindehautentzündung
- Grippe / Influenza (bis mindestens 5 Tage nach Symptombeginn, deutliche Besserung der Symptome)
- Läuse und Nissenbefall (bis 24h nach erfolgter Behandlung)
- Alle anderen ansteckenden Krankheiten

7.3 Wiedereintritt in die Spielgruppe

Der Wiedereintritt in die Spielgruppe kann erst erfolgen, wenn das Kind gesund ist. Die Spielgruppenleitung darf das Kind abholen lassen, wenn der Allgemeinzustand noch reduziert ist. Bei diagnostizierten, ansteckenden Infektionskrankheiten kann das Kind nur nach Absprache mit dem Kinderarzt und nach den Vorgaben des Konzeptes in die Spielgruppe kommen.